

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 109 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über das Bergsportführerwesen im Land Salzburg (Salzburger Bergsportführergesetz – S.BFG)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. November 2010 in Anwesenheit der Experten Frau Mag. Pointl (15/04), Dr. Atzmanstorfer (AK), Frau Mag. Rauchenschwandtner (WKS) und Herr Obmann Karnutsch (Verband der Salzburger Berg- und Schiführer) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftordnungsgemäß befasst.

Zu diesem Gesetzesvorhaben wird in den Erläuterungen folgendes ausgeführt:

Nach den wesentlichen Änderungen des Bergführergesetzes im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG und der Berufsqualifikationenrichtlinie 2005/36/EG soll eine Neuerlassung des Gesetzes erfolgen, um in einer zeitgemäßen Kodifikation dieses Berufsrechts einerseits den Bedürfnissen des Tourismus im Sinne der Kundensicherheit und Dienstleistungsqualität Rechnung zu tragen und andererseits Entbürokratisierungspotenziale fruchtbar zu machen. So ist etwa vorgesehen, dass die Bewilligungspflicht für Bergsteigerschulen entfallen soll, da künftig die Unterrichtsbefugnisse von der Berg- und Schiführerbewilligung umfasst ist. Ferner wird eine Reorganisation der Interessensvertretung vorgeschlagen, der anstelle der Landesregierung die nähere Regelung der Ausbildung und der Prüfungen obliegen soll. Der zunehmenden Bedeutung und den spezifischen Anforderungen des geführten Durchquerens von Schluchten Rechnung tragend, soll ein eigenes Berufsbild des Canyoningführers in das Gesetz Aufnahme finden, sodass zum Anbieten dieser Dienstleistung nicht mehr die (allgemeine) Bergführerprüfung abgelegt werden muss. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Klubobfrau Mag. Rogatsch (ÖVP) berichtet, dass es bei dem vorliegenden Gesetz gelungen sei, sehr viele Verwaltungsvereinfachungen durchzuführen. So würden in Zukunft 400 Wanderbegleiter keine Bewilligung mehr brauchen. Die Vorlage werde begrüßt und die ÖVP werde dieser die Zustimmung erteilen.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc (SPÖ) stellt fest, dass es ein sehr langer Weg gewesen sei, bis dieses Gesetz endlich beschlussreif vorgelegen sei. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die konstruktive Arbeit. Es sei gelungen, das

Gesetz an die Anforderungen von heute anzupassen und dabei sehr viele Vereinfachungen zu bewirken.

Abg. Rothenwänder (FPÖ) erkundigt sich bei den Experten, ob es zum Beispiel für Canyoningführer auch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Wetterkunde gebe. Es könne vorkommen, dass bei Regen sehr schnell sehr viel Wasser in einem Fluss zusammenkomme. Weiters stellt Abg. Rothenwänder noch Fragen im Hinblick auf den Versicherungsschutz.

Abg. Dr. Rössler (Grüne) kündigt die Zustimmung zum Gesetz an. Sie weist jedoch auf die hohe Verantwortung der Bergführer im Hinblick auf die Ökologie in den sensiblen Berggebieten hin.

In der Folge entwickelt sich eine rege Diskussion über den Versicherungsschutz, wobei durch die Experten herausgearbeitet wird, dass der im Gesetz geregelte Versicherungsschutz nur die Bergführer betreffe. Jeder einzelne Bergsteiger sei selbst für eine Versicherung verantwortlich.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 109 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in § 32 Abs 1 die Wortfolge "1. Jänner 2011" durch die Wortfolge "1. April 2011" ersetzt wird.

Salzburg, am 24. November 2010

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:
Obermoser eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.